

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr am Dienstag, den 18. April 2017 um 18.30 Uhr im Sozialen Dienstleistungs- und Beratungszentrum (AWO-Haus), Eschenweg 1a, 24782 Büdelsdorf

Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Stadtvertreterin Höll (CDU)
Weitere Ausschussmitglieder:	Stadtvertreterin Sameisky (SPD) Stadtvertreterin Beyer (CDU) Stadtvertreter Lerbs (SPD) Stadtvertreter Schulz (BWG) Bürgerliches Mitglied Schmidt (SPD)
Protokollführer/in:	Frau Grube
Nicht anwesende, nicht vertretene Ausschussmitglieder:	Bürgerliches Mitglied Brodersen (SSW)
Andere Anwesende:	Herr Bürgermeister Hinrichs Frau Schnoor Herr Wolff Herr Mack Seniorenbeirat Frau Bahlmann Stadtplanerin Stadtvertreter Huep Stadtvertreterin Wilken Bürgerliches Mitglied Bolz
Nach § 22 GO ausgeschlossene Teilnehmerinnen oder Teilnehmer:	-
Zuhörerinnen und Zuhörer:	15 Personen
Presse:	

Die Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung um 18.30 Uhr, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Die Einladung und die Sitzungsvorlage sind den Ausschussmitgliedern rechtzeitig zugegangen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung verpflichtet die Ausschussvorsitzende Bürgerliches Mitglied Schmidt per Handschlag auf die gewissenhafte Ausübung seiner Obliegenheiten als Ausschussmitglied.

Die Ausschussvorsitzende verweist auf die Tischvorlage. Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr beschließt einstimmig, diese als TOP 7 auf der Tagesordnung zu beraten, dadurch verschieben sich die anderen Tagesordnungspunkte entsprechend.

Weiter beschließt der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr einstimmig, den TOP 9 nichtöffentlich zu beraten.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GO
2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift von der Sitzung am 28. Februar 2017
3. Anfragen, Vorschläge und Anregungen von Einwohnerinnen und Einwohnern zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, die nicht auf der Tagesordnung stehen
4. Bebauungsplan Nr. 56 „Westliche Heimstraße - Kampstraße“ der Stadt Büdelsdorf
- Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -
5. Grünzug Deutsche Bahn im Sanierungsgebiet Hollerstraße-West - Eckernförder Straße - Meynstraße
- Orientierende Untersuchung -
6. Informationen
6.1 Breitband-Ausbau der Stadtwerke Rendsburg GmbH
7. Sanierungsgebiet Hollerstraße-West
- Sanierungsmaßnahme Hollerstraße 16 - Sanierungskosten

8. Anfragen der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter sowie der Bürgerlichen Mitglieder

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung des Ausschusses voraussichtlich nichtöffentlich beraten

9. Grundstücksangelegenheiten

Öffentlicher Teil:

10. Bekanntgabe von Beschlüssen und Empfehlungen zu dem in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkt

Öffentlicher Teil:

1. Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GO

Es liegen keine Hinweise auf mögliche Ausschließungsgründe vor.

2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift von der Sitzung am 28. Februar 2017

Es wird nichts vorgetragen.

3. Anfragen, Vorschläge und Anregungen von Einwohnerinnen und Einwohnern zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, die nicht auf der Tagesordnung stehen

Eine Zuhörerin trägt vor, dass es in der Elchstraße vermehrt zu Verkehrsproblemen durch parkende Autos kommt. Hierzu übergibt sie der Ausschussvorsitzenden ein Schreiben sowie Fotos, die die genannte Problematik dokumentieren. Diese sind der Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt.

Sie hebt hervor, dass die Elchstraße vollgeparkt sei, da die Mieter der Wohnungsbaugesellschaft keine Stellplätze hätten. Seit dem Ausbau der Kaiserstraße habe sich dieser Zustand noch deutlich verschlechtert.

Stadtvertreterin Wilken bestätigt, dass die Situation sehr problematisch ist. Die Zuhörerin fragt an, ob es möglich wäre, die Wohnungsbaugesellschaft seitens der Verwaltung zu bitten, Stellplätze für ihre Mieter zu schaffen.

Eine Anwohnerin merkt an, dass der Wohnungsbaugesellschaft diese Situation bekannt sei, da sie diese bereits vor einigen Jahren in dieser Angelegenheit angeschrieben habe, bislang aber keine Rückmeldung erhalten habe.

Die Verwaltung wird die Angelegenheit prüfen und zu gegebener Zeit im Ausschuss berichten.

4. Bebauungsplan Nr. 56 „Westliche Heimstraße - Kampstraße“ der Stadt Büdelsdorf - Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -

Die Ausschussvorsitzende verweist auf die Vorlage und übergibt das Wort an Frau Bahlmann.

Frau Bahlmann stellt den aufgrund der Abwägung überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 56 ausführlich vor.

Sie merkt an, dass die Anregungen der Träger öffentlicher Belange überwiegend redaktioneller Art waren. Lediglich der Kreis Rendsburg-Eckernförde habe angeregt, die Hälfte der Straße in den Geltungsbereich einzubeziehen, da sich die textlichen Festsetzungen auf diese beziehen.

Des Weiteren hebt Frau Bahlmann hervor, dass während der öffentlichen Auslegung konstruktive Vorschläge der Anwohner eingebracht worden sind.

Seitens der Anwohner wurde nachgefragt, warum der Geltungsbereich nicht auch die andere Straßenseite der Heimstraße mit einbeziehe.

Frau Bahlmann erläutert, dass der Geltungsbereich aufgrund der historischen Bausubstanz lediglich die eine Straßenseite umfasse. Für die andere Seite würde kein Planungserfordernis bestehen.

Des Weiteren wurden seitens der Anwohner Bedenken erhoben, dass Nebenanlagen nur im rückwärtigen Bereich der Grundstücke zugelassen werden. Aufgrund der vorgetragenen Anregungen empfiehlt Frau Bahlmann, diese Regelung zu überdenken und es den Anwohnern im Rahmen der Landesbauordnung (LBO) zu überlassen, wo Nebenanlagen auf dem Grundstück errichtet werden.

Sie weist jedoch darauf hin, dass die Höhenbeschränkungen für die Nebenanlagen bestehen bleiben sollten.

Frau Bahlmann geht weiterhin auf die Anregungen der Anwohner, beispielsweise einen überdachten Stellplatz pro Grundstück zuzulassen sowie die Farbe der Dach-eindeckung, ein.

Sie hebt hervor, dass sich die Gestaltungsvorgaben auf die Hauptgebäude und die historischen Anbauten beziehen.

Die vollständige Abwägungstabelle war der Vorlage zur Sitzung als Anlage 1 (für die Fraktionsvorsitzenden und Ausschussmitglieder) beigelegt.

Während der Sitzung wird nachgefragt, ob es möglich sei, Nebenanlagen auch bis zu 100 qm zuzulassen.

Frau Bahlmann erläutert, dass es sich bei dieser Frage um eine neue Anregung handelt und bittet, diese während der nächsten Auslegung offiziell vorzutragen, damit diese in der Abwägung berücksichtigt werden kann.

Größter Kritikpunkt seitens der Anwohner ist jedoch, dass die Verwaltung im Bebauungsplan rotes Verblendmauerwerk als Außenwandgestaltung für das Hauptgebäude vorschreibt.

Stadtvertreter Schulz fragt diesbezüglich nach Möglichkeiten der Dämmung, wenn ein Wärmedämmverbundsystem nicht zugelassen werden wird.

Die Verwaltung erläutert die verschiedenen Möglichkeiten der Dämmung und hebt nach kurzer Diskussion hervor, dass eine Innenwanddämmung nicht ungewöhnlich sei, wenngleich die technischen und bauphysikalischen Ansprüche an diese höher seien.

Ein Anwohner der Kampfstraße bittet nochmals darum, auch vorgehängte Fassaden in Ziegeloptik zuzulassen.

Stadtvertreter Schulz fragt nach, was gegen eine Außendämmung mit sogenannten vorgesetzten Riemchen spreche und ob diese baurechtlichen Vorschriften zuwiderlaufe.

Die Verwaltung merkt an, dass es ihrerseits nicht gewünscht sei, um die historische Steinstruktur in diesem Gebiet zu erhalten.

Die Verwaltung hat jedoch auch Verständnis für den Wunsch der Anwohner, eine schnell anzubringende und für den Moment kostengünstige Alternative im Rahmen der Außendämmung genehmigt zu bekommen.

Nach kurzer Aussprache mit den Anwohnern und den Ausschussmitgliedern einigt man sich darauf, eine Vorhangfassade mit „echtem Verblendstein“ zuzulassen.

Die Verwaltung wird seitens des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr damit beauftragt, die Festsetzungen im Bebauungsplan sowie die Beschreibung dahingehend abzuändern und zur nächsten Ausschusssitzung erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.

5. Grünzug Deutsche Bahn im Sanierungsgebiet Hollerstraße-West - Eckernförder Straße - Meynstraße - Orientierende Untersuchung -

Die Ausschussvorsitzende verweist auf die Vorlage und übergibt das Wort an die Verwaltung, welche die Angelegenheit ausführlich erörtert.

Stadtvertreter Schulz fragt an, was passieren würde, wenn man in diesem Bereich Altlasten finden würde.

Die Verwaltung führt aus, dass man Abstand von einem Ankauf des Grundstückes nehmen würde, wenn die Altlastensanierung finanziell nicht abschätzbar wäre oder zu kostenintensiv würde.

Stadtvertreterin Beyer unterstreicht, dass man mit einem Gutachten auf der sicheren Seite wäre.

Stadtvertreterin Sameisky fragt nach, ob es möglich wäre, die Flächen später als Ausgleichsfläche auszuweisen.

Die Verwaltung weist daraufhin, dass sich die Flächen auf Rendsburger Stadtgebiet befinden. Zudem bräuchte man für den Bau des Rad- und Fußweges annähernd die gesamte Fläche.

Stadtvertreterin Wilken bittet die Verwaltung darum, die Deutsche Bahn (DB) zu bitten, mehr auf die Pflege ihrer Flächen zu achten.

Nach kurzer Aussprache fasst der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, eine „Orientierende Untersuchung“ in Auftrag zu geben. Die Kosten dafür trägt die Stadt Büdelsdorf.

6. Informationen

6.1 Breitbandausbau der Stadtwerke Rendsburg GmbH

Die Ausschussvorsitzende verweist auf die Vorlage und teilt mit, dass die Stadtwerke Rendsburg GmbH einen Ausbau ihres Breitband-Glasfasernetzes planen. Im Bereich der Friedhofsallee / Berliner Straße sowie im Bereich nördlich der Neuen Dorfstraße werden die Verlegearbeiten voraussichtlich im Mai 2017 beginnen.

7. Sanierungsgebiet Hollerstraße-West

- Sanierungsmaßnahme Hollerstraße 16 - Sanierungskosten

Die Ausschussvorsitzende verweist auf die Tischvorlage und übergibt das Wort an die Verwaltung.

Die Verwaltung teilt mit, dass bei der Kontrolle der Ausschreibungsergebnisse festgestellt wurde, dass die Angebote bei drei Gewerken deutlich höher als geschätzt ausgefallen sind. Grundsätzlich können erhöhte Kosten im Ausschreibungsergebnis beim Ministerium angemeldet und um nachträgliche Förderung gebeten werden, wobei Abweichungen im Ausschreibungsergebnis von bis zu 20 % nach Städtebauförderrichtlinie 2015 ohnehin förderfähig sind.

Aufgrund der Höhe der Kostensteigerung könnte es jedoch passieren, dass einer Förderung über diese 20 % hinaus nicht zugestimmt wird und die erhöhten Kosten aus dem städtischen Haushalt gedeckt werden müssten. Problematisch ist in diesem Fall, dass die Zuschlagsfrist abläuft und die Verwaltung kurzfristig handeln müsste.

Nach kurzer Aussprache fasst der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr stimmt einer möglichen Nutzung von Haushaltsmitteln für die Gewerke Maurer- und Stahlbetonarbeiten sowie Fliesenarbeiten in einer Höhe bis zu 80.000 Euro zu. Die Summe wird dann entsprechend in den Haushalt eingestellt.

8. Anfragen der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter sowie der Bürgerlichen Mitglieder

Stadtvertreterin Sameisky fragt an, ob die Stelle des in Rente gegangenen Parkrangers neu besetzt wurde oder ob diese künftig wegfällt.

Die Verwaltung teilt mit, dass die Stelle neu besetzt wurde und dem städtischen Bauhof zugeordnet ist.

Des weiteren fragt Stadtvertreterin Sameisky nach, warum die Obstwiese an der Gorch-Fock-Straße in den letzten Jahren nicht beschnitten wurde.

Zudem merkt sie an, dass viele Hinweisschilder im Stadtgebiet stark vergrünt seien. *Die Verwaltung wird die Angelegenheit an den Bauhof übergeben.*

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Beschlussfassung des Ausschusses nichtöffentlich beraten

9. Grundstücksangelegenheiten

- Wird nur für die Stadtvertreter und Ausschussmitglieder ausgedruckt -

Öffentlicher Teil:

10. Bekanntgabe von Beschlüssen und Empfehlungen zu dem in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkt

Die Ausschussvorsitzende gibt bekannt, dass in nichtöffentlicher Sitzung beschlossen wurde, von in einem Kaufvertrag festgelegten Zahlungszielen in Absprache mit dem Vertragspartner abzuweichen und diese neu festzulegen.

Des Weiteren wird der Löschung einer damit verbundenen Grundschuld unter bestimmten Voraussetzungen stattgegeben.

Ende der Sitzung: 20.15 Uhr

F.d.R.

gez. D. Höll

Grube

Ausschussvorsitzende

Protokollführerin

Absender:

Stadt Büdelsdorf
Der Bürgermeister
Am Markt 1

24782 Büdelsdorf

im März 2017

Betr.: Verkehrssituation Elchstrasse/Neuer Gartenweg

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die o.g. Strassen im Teilbereich Neue Dorfstrasse und Neuer Gartenweg bilden eine große Gefahrenquelle bezüglich der Verkehrssicherheit für Fussgaenger und Autofahrer.

Trotz der kompakten Bebauung mit Wohnblöcken stehen „Null“ Parkplättze zur Verfügung, obwohl im Gartenbereich ausreichend Fläche für Parkplätze vorhanden ist und somit welche geschaffen werden könnten.

Kommen sich Fahrzeuge entgegen, so ist ein Ausweichen wegen der Parkdichte nicht möglich und so kommt es immer wieder vor, daß Autofahrer die ganze Strecke bis zur Neuen Dorfstrasse oder zum Wendehammer bzw. zum Neuen Gartenweg rückwärts fahren müssen. Doch auch hier ist der Wendehammer und neuerdings auch der Neue Gartenweg von Mietern der Elchstrasse vollgeparkt. Diese Strasse ist wegen des Radweges und geringer Ausbaubreite aber überhaupt nicht zum Parken geeignet, weil größere Fahrzeuge LKW, Müllwagen oder Baufahrzeuge usw. auf den Fußweg ausweichen müssen. Schon jetzt sind Beschädigungen durch Senkung der Bordsteine sichtbar. Die Kosten der Instandsetzung trägt der Verursacher.

Es ist doch selbstverständlich, daß jeder Hausbesitzer genügend Parkplätze schafft, wie es auch die Bauordnung der Stadt vorschreibt, oder es müßten Parkverbotsschilder aufgestellt werden.

Die Unterzeichner diese Schreibens erbitten Ihre Stellungnahme und Beseitigung o.g. Mängel.
Bitte Nachricht an

Mit freundlichen Grüßen

Sicht aus dem Auto



Sicht als Rechtsabbieger

